

# INFORMATIONEN FÜR FINDER

Anlässlich der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches BGB über den Fund in Behörden und in einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Verkehrsanstalten (§§ 978 bis 982 BGB), die entsprechend dem Hinweis in der Flughafenbenutzungsordnung FBO auch für den Flughafen Düsseldorf maßgebend sind, weisen wir auf folgendes hin:

1. Einen Anspruch auf Finderlohn hat zur Voraussetzung, dass die Fundsache mindestens einen Wert von € 50,- hat, der Finder nicht Mitarbeiter der Flughafen Düsseldorf GmbH, der Konzerntöchter, eines Vertragsunternehmens der FDG oder eines mit der Reinigung von Räumen, Flächen oder Beförderungsmitteln auf dem Flughafen beauftragten Unternehmens ist, der Finder nach dem Fund nicht die gesetzliche Pflicht zur Ablieferung der Fundsache beim Fundbüro vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt hat, und der Finder nicht im Voraus auf Finderlohn verzichtet hat.
2. Die Höhe des Finderlohnes beträgt bei einem Wert der Fundsache bis € 500,- 2,5 %. Bei höherem Wert kommen noch 1,5 % des über € 500,- hinausgehenden Betrages hinzu. Dies bedeutet, dass zum Beispiel bei einem Wert von € 100,- der Finderlohn € 1,50 beträgt, bei einem Wert von € 600,- hingegen € 14,-. Der Anspruch auf Finderlohn richtet sich gegen den Verlierer der Fundsache.
3. Ein Anspruch auf die Fundsache selbst ist in jedem Fall ausgeschlossen.

## Hinweise für Eigentümer

Im Fundbüro des Düsseldorfer Flughafens werden Gegenstände, die auf dem Betriebsgelände des Flughafens oder in den Terminals gefunden werden, aufbewahrt. Fundgegenstände aus Flugzeugen oder Zügen werden bei den entsprechenden Unternehmen abgegeben.

Die Fundgegenstände werden drei Monate aufbewahrt und anschließend öffentlich versteigert. Ausgenommen sind verderbliche Güter wie beispielsweise Lebensmittel, die sofort entsorgt werden. Fundsachen können persönlich gegen Berechnung einer Bearbeitungsgebühr während der Öffnungszeiten im Fundbüro abgeholt werden. Für die Abholung benötigen Sie:

- einen gültigen Lichtbildausweis
- das Verlustdatum und
- eine genaue Beschreibung bzw. einen Eigentumsnachweis.

Sie können auch eine dritte Person mit der Abholung Ihrer Fundsache beauftragen. Hierzu ist von dem Abholer zusätzlich eine schriftliche Vollmacht mitzubringen.

Wenn eine Abholung der Fundsache nicht möglich ist, kann diese über einen Kurierdienst verschickt werden.

## Kartensperrung

Haben Sie Ihre Kredit- oder EC-Karte verloren oder wurde sie gestohlen, dann sollten Sie dies umgehend Ihrer Bank oder Sparkasse melden und die Karte sperren lassen. Ist Ihre Bank oder Sparkasse telefonisch nicht erreichbar, können Sie unter der zentralen Notrufnummer rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche die Kartensperrung vornehmen.

Kartensperrung-Notrufnummer:

- in Deutschland gebührenfrei: 116 116
- aus dem Ausland gebührenpflichtig: +49 116 116

Beim Kartensperrungs-Notruf können Sie die meisten Debit- und Kreditkarten sperren lassen.

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter: [kartensicherheit.de](http://kartensicherheit.de)

Sperr-Notruf 116 116 - Verlust gemerkt. Sofort gesperrt.

## Fundbüros der Stadt Düsseldorf

Das Fundbüro der Stadt Düsseldorf ist unter der folgenden Internetadresse erreichbar:

[duesseldorf.de/ordnungsamt/fund](http://duesseldorf.de/ordnungsamt/fund)

## Andere Fundbüros

Je nachdem, wo ein Gegenstand verloren ging bzw. gefunden wurde, gibt es unterschiedliche Zuständigkeiten.

Folgende Möglichkeiten können Sie nutzen, um Ihren verlorenen Gegenstand wieder zu erlangen:

- Haben Sie einen Gegenstand auf dem Gelände des Flughafens bzw. innerhalb der Gebäude verloren?  
Dann sind Sie beim Fundbüro des Flughafens Düsseldorf an der richtigen Adresse.
- Bei einem Verlust in einem Flugzeug liegt die Zuständigkeit bei der entsprechenden Fluggesellschaft.  
[dus.com/de-de/fliegen/airlines](http://dus.com/de-de/fliegen/airlines)
- Sind Sie mit der Bahn gekommen und haben etwas in einem Zug bzw. auf dem Bahnsteig verloren?  
Dann werden Sie sich bitte an die Deutsche Bahn.  
[bahn.de/service/ueber-uns/fundservice](http://bahn.de/service/ueber-uns/fundservice)
- Wurde die Anreise über einen Zubringerbus oder einen Hotelshuttle abgewickelt, dann ist Ihr Vertragspartner der richtige Ansprechpartner.

## Fundsachenversteigerung

Fundsachen werden bei uns am Flughafen drei Monate lang aufbewahrt. In regelmäßigen Abständen werden die nicht abgeholtten Fundgegenstände einer Fundsachenversteigerung zugeführt und von einem öffentlich bestellten, vereidigten Auktionator versteigert.